

Krakauer Zeitung.

Nr. 22.

Freitag, den 27. Jänner

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 20 Nr. — Inserat Bestellungen und Gelber übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter, Joseph Waschauer, zum Komitatsgerichtsrath extra statum bei dem Komitatsgerichte zu Beregszász ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Abjunkten, Moritz von Kermeczy, zum Rathosekretär bei dem Landesgerichte zu Kaschau ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Jänner.

Die Königin von England, sagt die „Dest. Ztg.“ wiederholte diesmal bloß in ihrer Chronrede, was Palmerston und Russell schon so oft über die italienische Politik gesagt haben. Man verwirft alle auswärtige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Völker Italiens, ein Satz, der sehr plausibel klingen würde, wenn er nicht bloß dastünde, um zu sagen: „Wir wollen jede Einmischung Frankreichs und Sardiniens in die mittelitalienischen Länder zu Gunsten der Annexion.“ Wenn der sardinische Proconsul Fazini eine solche Annexion de facto vornimmt, wenn er in der Romagna und in Modena zum sardinischen Parlament wählen lässt, wenn die Deputirten am sardinischen Parlamente Theil nehmen, wenn der Herzog von Modena und die Herzogin von Parma erst durch französische Truppen aus ihrem Banne verdrängt, dann durch sardinischen und französischen Einfluss verhindert werden in ihr Land zurückzukehren, wenn man dem Papste wehrt, die Romagna wieder zu nehmen, dafür aber Sardinien gestattet, seine Truppen dorthin vorzuschieben, so ist dies alles weder für Lord Palmerston noch für Lord John Russell eine Einmischung. Wollte Österreich auch nur moralisch influenciren, wollte Neapel zum Schutz des Kirchenstaates sich bereit zeigen, so würden die Organe der englischen Regierung zeter schreien, das wäre dann wohl in ihren Augen eine Einmischung; eine Intervention in die Plane des edlen Lords, der an der Spitze des englischen Cabinets steht, kann freilich nicht gebuhlt werden. Bei dem feinen Ballerrand müssten die Worte den Gedanken wenigstens verbergen, bei dem wichtigen Lord sagt man geradezu, wir wollen etwas anderes als wir aussprachen. Die Chronrede, fährt die „Dest. Ztg.“ fort, legt nirgends auf die Freundschaft mit Frankreich einen besonderen Accent, eine Vorsicht, die sowohl gegenüber den englischen Parteien, als vielleicht manchen Staaten Europas, deren Freundschaft man später nötig haben kann, angezeigt gewesen sein mag. Auch die Verhandlungen rücksichtlich des Handelsvertrages sind wenigstens in der telegraphischen Mittheilung nur sehr oberflächlich angedeutet, und die Nachricht der englischen Blätter, als sei dieser Act bereits vollzogen, wird dadurch keineswegs bestätigt. Wollte der Premier zuerst dem Unterhause auf den Zahn fühlen, ehe er sich der Gefahr aussiegt, eine Schlappe zu erleiden, oder hat man in Frankreich Grund gefunden, sich ein wenig zu besinnen, ehe man die Hände bietet? Über beides dürfte die Debatte in den beiden Parlamentshäusern Auffallung geben.

Die „Presse“ schreibt: „Was die Chronrede sagt, ist nichts als die Umschreibung der Worte, welche Lord John Russell im vorigen Herbst in Aberdeen gesprochen, und welche jede auswärtige Intervention beabsichtigt Wiederherstellung geregelter Zustände in Mittelitalien von vornherein für unzulässig erklärt. In dieser Beziehung lässt sich gegen den englischen Standpunkt nichts einwenden, nur wäre zu wünschen, dass die Consequenz sich nach allen Seiten hin bewährt. Schon vor dem Kriege hat England die Räumung des Kirchenstaates durch die fremden Truppen verlangt und der Umstand, dass die Franzosen noch heute in Rom verweilen, und seit Villafranca eine starke Macht, hinreichend, um die ganze sardinische und mittelitalienische Armee zu bewältigen, in Ober-Italien unterstellt, ist vielleicht eine der wesentlichsten Ursachen, weshalb die englische Regierung bis jetzt jede vertragsmässig bindende Uebereinkunft mit Frankreich bezüglich Italiens standhaft verweigert hat. Die Rücksicht auf das Parlament ist hiebei die allein maßgebende nicht. Stunden keine Franzosen in Rom und wäre die Armee des Marschalls Baillant aus Ober-Italien zurückgezogen, d. h. hätte Frankreich eine tatsächliche Bürgschaft gegeben, dass es Italien sich selbst überlassen wolle, dass es keine besonderen Zwecke jenseits der Alpen verfolgt, dass es die italienischen Frage nicht zum eigenen Vortheile ausbeuten will, so könnte das Cabinet Palmerston-Russell ruhig und unbekümmert, einen ratifizierten Allianzvertrag mit Frankreich in Händen, vor das Parlament hintreten, ohne zu fürchten, in demselben in der Minorität zu bleiben. Aber einer Macht gegenüber, welche sich im flagrantesten Zustand der Intervention befindet, deren lezte Zwecke jenseits der Alpen noch in unheimliches Dunkel gehüllt sind, die jeden Augenblick auch in Italien einen Staatsstreich machen, und eine Territorial-Veränderung vornehmen kann, welche dem englischen Interesse schnurstracks widerspräche: mit einer solchen Macht ist ein Bünd nicht möglich, und das Parlament würde ganz im Rechte sein, wenn es ein Ministerium, das mit der Ungewissheit pactirt, in der ersten Sitzung fallen ließe. Es ist daher von unbestreitbarer Wichtigkeit, wenn die Chronrede wiederholt erklärt, dass die Regierung der Königin bei künftigen Unterhandlungen bestrebt sein werde, für die Völker Italiens die Befreiung von auswärtiger gewaltfamer Einmischung in deren innere Angelegenheiten zu erlangen,“ denn es ist damit nicht bloß die Sicherung Italiens vor österreichischer Intervention ausgesprochen, sondern hauptsächlich die Ungebürtlichkeit der fortdauernden französischen Intervention in Italien bezeichnet.“ Diese Ansicht scheint etwas sanguinisch.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass die piemontesische Regierung das aufgestellte Programm der Nicht-einmischung ignorirt und nicht nur in die Romagna, sondern auch in Parma und Modena einmarschiren wird. Bereits sind auch die drei Brigaden designirt, welche in die erwähnten Staaten einmarschiren sollen, und in Modena ist es schon „vollbrachte Thatsache“, da sich in Mirandola 1400 M. piemontesische Truppen befinden. Man ist hier, schreibt man der „Dest. Ztg.“ aus Mailand, auf Alles, selbst auf einen Wieder-

beginn des Krieges gefasst, und die emsigen Rüstungen beweisen, dass man mit vollem Bewusstsein darauf losgeht. Man hofft dabei theils auf französische Hilfe, theils wenigstens auf eine Verhinderung Österreichs, sich in den Kampf einzumischen. Mit den päpstlichen und eventuell mit den neapolitanischen Truppen hofft man bald fertig zu werden, und dieses um so mehr, da man in der Revolution einen mächtigen Bundesgenossen hat. Das Benehmen Frankreichs ist jedenfalls darauf berechnet, die piemontesische Regierung in ihrem Vorhaben zu ermutigen, denn es ist Thatsache, dass die in der Lombardie liegenden französischen Truppen täglich durch neue Zugänge aus Frankreich verstärkt werden, sowie dass auch neuerlich Lieferungen von Reis und Mehl in so beträchtlichem Maasse für die französische Armee in Italien ausgegeschrieben wurden, dass dieselben den jetzigen Bedarf ebenfalls um das Dreifache übersteigen. Auch findet ein starker Wechsel zwischen französischen und piemontesischen Truppen gegen die venetianische Grenze statt, und erstere sind dieser schon ganz nahe gerückt, da sich bereits in Brescia und Desenzano starke französische Truppenabtheilungen befinden und sogar in Goito eine französische Cavallerieabtheilung eingezogen ist. Hier träume und spricht man von nichts anderem, als von einer baldigen Invasion ins Venetianische und nennt sogar die Po-Districte Revere, Sermide, Gonzaga und Polesine als Angriffspunkte. Es sollen auch bedeutende Waffentransporte bereit sein, um über die österreichische Grenze geschmuggelt zu werden.“

„Le Congrès n'est pas mort,“ schreibt man der „NPZ.“ aus Paris, heißt es überall in den offiziellen und diplomatischen Kreisen. Das unterhandelt wird, ist gewiss; was bei den Unterhandlungen herauskommt wird, ist die Frage. Es ist eben so gewiss, dass der Marquis v. Moustier in Wien selbst heute noch die Möglichkeit einer Restaurierung der Erzherzöge erkennen lassen muss. Das der Papst nicht den Congress beschieden kann, versteht sich seit seiner Zurückweisung der kaiserlichen Vorschläge von selber. Österreich, Spanien, Portugal und Neapel haben aber erklärt, dass sie thun würden, was der Papst thue. Diese Schwierigkeit zu beseitigen, ist die Diplomatie bemüht — außer England vielleicht, wünschen alle Regierungen den Congres.

Ein pariser Corr. der „NPZ.“ bestätigt, dass Louis Napoleons kirchenfeindliche Absichten lebhafte Missbilligung unter den Mitgliedern der kaiserlichen Familie finden. Er erzählt, dass die Kaiserin Eugenie im tiefsten, an Verweisung grenzenden Schmerz über das Auftreten ihres Gemahls gegen den Papst sei, dass sie vor einigen Tagen auch ihren jungen Sohn, dessen Taufpathe der Papst ist, zu einer Bitte bei seinem Vater angeleitet habe. Vergeblich natürlich; denn was kümmern religiöse Empfindungen und Bedürfnisse diesen Fatalisten, den die Bischöfe Frankreichs Jahre lang als den Retter der Kirche gepriesen haben; jetzt ernten sie die Früchte ihres unvorsichtigen Benehmens. Auch der Abbé Bonaparte, Geheimer Kämmerer des Papstes, hat vergeblich einen tiefergründenden Brief an sei-

nen Vetter gerichtet. Am energischsten hat sich die edelste Dame in der ganzen Bonapartistischen Familie benommen, die Prinzessin Marie, Herzogin von Hamilton, Brandon und Chatellerault. Es ist das eine badische Prinzessin, Schwester der Fürstin von Hohenlohe-Sigmaringen, eine Tochter der Großherzogin Stephanie, welche mit den Bonaparten weitläufig verwandt ist, weil ihr Vater, der Graf Claudio von Beauharnais, ein Vetter des ersten Gemahls der Kaiserin Josephine war. Die Großherzogin Stephanie ist Napoleon's I. Adoptivtochter. Nun die Herzogin von Hamilton soll erklärt haben, sie werde eher keinen Fuß wieder in die Tuilerien setzen, als bis eine bessere christlichere Gesinnung dort herrsche. Auch darum wird sich Louis Napoleon aber nicht kümmern; hat er doch so eben wieder befohlen, das päpstliche Verbum beubreue aufzuhaben, welches seit langer Zeit in Marseille bestand.

Der Widerstand Piemonts gegen die Abtreitung von Savoyen und Nizza an Frankreich hat lediglich seinen Grund in dem Misstrauen, welches man gegen den edlen Aliirten in Turin hegt. Graf Cavour, welcher den Wunsch des Kaisers, Savoyen und Nizza mit Frankreich zu vereinigen, ebenso gut kennt, als dessen Abneigung gegen die vollständige Einverleibung der mittelitalienischen Herzogthümer und der Romagna in Piemont und der höchst wahrscheinlich nicht einmal von einem Staate unter dem Prinzen von Carignan etwas hören will, hat begriffen, dass er, um sein Ziel zu erreichen, vor allen Dingen unbeschränkter Herr des Preises bleiben müsse, gegen den Louis Napoleon sich zu der Einwilligung in die Vergrößerung Piemonts vielleicht verstehen werde: Savoyen und Nizza. Er behält sich vor, diese Provinzen in regelmässiger Weise abzutrennen; aber er will sich nicht durch eine „separatistische Bewegung“ vorspielen lassen, er will nicht Gefahr laufen, eines frühen Morgens vor einer „vollendeten Thatsache“ zu stehen, welche Frankreich in die Lage brachte, Bedingungen vorzuschreiben und die Einverleibung Mittelitaliens zu verzögern, ohne auf die Erwerbung Savoyens zu verzichten. Das dürfte die Berechnung des Grafen Cavour sein.

Die Abend-Ausgabe der „Patrie“ vom 25. d. M. bringt den Handelsvertrag zwischen Frankreich und England, welcher von Barrois und Lord Cowley unterschrieben worden ist. Seine Grundzüge sind nachstehende: England erniedrigt den Zoll auf Seide und Wein; Frankreich jenen auf Eisen, von 100 Kilogr. 7 Franken. Der Schatzoll für wollene und baumwollene Gewebe kann höchstens 30% betragen. Rohprodukte sollen vom 1. Juli 1861 zollfrei sein. Das Prohibitive-System wird vom 10. October 1861 aufgehoben. Für England ist der Tractat verbindlich vom Tage der Veröffentlichung.

Nach einer der „A. Z.“ aus Hamburg vom 23. Januar zugekommenen telegraphischen Depesche geht augenblicklich in Schweden ein Ministerkrise in antisliberalem Sinne vor sich. Der Kriegsminister und der Minister des Innern treten zurück, und man hält es für wahrscheinlich, dass die Chefs der übrigen Departements das Gleiche thun werden.

Zeit der Wirth mit ernster Miene, wirft einen prüfenden Blick auf das Ganze, und bezeichnet, meistens am oberen Ende der Tafel, gewisse Stühle, welche die Kellner zum Zeichen, dass bestimmte bevorzugte Personen darauf sitzen sollen, und jeder Unberufene gewarnt sei, auf ihnen Platz zu nehmen, mit den Rücken an den Tisch lehnen. Alsdann begiebt sich der dienstherrnde oberste Kellner an das Pult, und fertigt einige Speisezettel an, die in der Nähe jener eximierten Stühle, deren Couverts nicht selten mit Champagnergläsern armirt erscheinen, auf das Tischtuch gelegt werden.

Um drei Uhr wird eine grosse Glocke gezogen und dadurch allen Gästen des Hauses angekündigt, dass der Kultus des Leibes beginne. Nun versammeln sie sich langsam aus ihren Zimmern in dem stattlichen Speisaale, und mit entzückender Pünktlichkeit, wie niemals in Gerichtssitzungen, ärztlichen Consultationen, kirchlichen Handlungen und Kaufmännischen Geschäften, treffen aus der Stadt die nicht im Hotel wohnenden, aber an seinem Mittagstisch teilnehmenden Mietesser ein. Diese Herren bilden an allen Wirthstafeln den eigentlichen Landwehrstamm, das Bleibende im Wechsel, das conservatide Element mit allen seinen Eicht- und Schattenseiten. Sie sitzen natürlich oben und beschäftigen uns, gleich nach dem Wirth zuerst. Diesem Märtyrer seiner eigenen Mahlzeiten und noch mehr seines Weinkellers gebührt aber vor Allen unsere gespannte Aufmerksamkeit. In allen Fällen ist er ein wohlgenährter, jedoch nur sehr selten belebter Herr reiferen Alters. An die Spitze einer Arme, eines Collegiums, eines großen Gasthauses gelangt das jugendliche Lebensalter nur ausnahmsweise. Ihn kennzeichnet eine monumentale Ruhe. Außer einem massiven sanften Lächeln, das seinen gewöhnlichen Ernst erhellt, wie die vorschriftsmässigen Zeitungssonnenblüte, Kronungen und Begräbnissfeierlichkeiten hoher Herren, treten in seinen Gesichtszügen keine Veränderungen ein. Dem schärferen Auge erschließt sich aber ein müder geheimer Schmerz über die unaufhörlichen moralischen Misshandlungen, denen auch der pflichtgetreueste Wirth eines grossen Hotels bei der Mittagstafel ausgesetzt zu sein pflegt, ohne sich ihnen irgendwie entgegenstemmen zu können. Diese alten Stammgäste nämlich bedienen sich in Ermangelung anderer Personen regelmäßig des Wirthes, um durch ihn, und an ihm den nötigen Aufwand von ärgerlicher Gemüthsbewegung zu entwickeln, welcher als so heilsam für das Gedächtnis der genossenen Mahlzeit bezeichnet wird. Da diese würdigen Herren hohe Achtung in wohlhabenden Kreisen genießen, und gewöhnlich Personen von Rang und Ansehen sind, muss der Wirth sie wie rohe Eier behandeln, und jede treffende Replik verschlucken. Aber zum Beweis des Anfangs ausgesprochenen Sokes erfreut er sich wenigstens einer dauerhaften Gesundheit, und die Melancholie über die erlittene Unbill

schimmt nur um sein Haupt, gleich dem Strahle der untergehenden Sonne um einen festen gothischen Thurm. Der Wirth sitzt mitten unter den Stammgästen und widmet ihnen drei Viertel seiner geistigen Tätigkeit, seiner Menschenliebe; das letzte Viertel gehört den vorübergehenden Besuchern seines Mittagstisches, deren er vor städtischen Einladungen und Ausschlügen innerhalb und außerhalb der Residenz niemals sicher ist. Für die Stammgäste lässt er Leibgerichte kochen, und Ihnen gewähltere Schüsseln zuerst verabreichen, ihnen allein werden kostspieligere Leckereien sogar zweimal angeboten. Nur gegen das Ende der Mahlzeit erhebt sich der Wirth und macht Besuche an sonstigen Lieblingsstellen der Tafel, oder auch wohl die Runde um den ganzen Tisch. Er erkundigt sich nach dem, was seine Gäste Abends unternehmen werden, schenkt ihnen sofort Getränk, wenn sie sich zu höheren Weinsorten versteigen, und lehnt niemals ab, mit ihnen ein Glas aus einer feinen Extraflasche zu leeren. Erscheint während der Tischzeit der Commissar, der immer disponibile Theaterbillets besitzt, so dirigirt er ihn zu diesen Personen und weist sich ihnen als ein erfahrener Wirth auf eine gefällige Weise angenehm zu machen.

Oben am Tische auf seinem gewöhnlichen Sitz wird ihm das Leben und Essen, vom Standpunkte eines schlichten bürgerlichen Menschen aus betrachtet, nicht wohl angenehm gemacht. Gleichsam auf dem Prä-

Feuilleton.

(Bon G. Kossat.)

An der Table d'hôte.*

Was eine Table d'hôte ist, glaubt jeder zu wissen, der einmal Hunger und Durst an derselben gestillt hat, allein schon vor ihrem Beginn waren einige seltsame Merkmale davor, die einer nur oberflächlichen Beurtheilung zu unterwerfen. In allen Gasthäusern von gewährtem Character wird schon zwei Stunden vor der anberaumten Essenszeit, also um ein Uhr, die lange ovale oder hufeisenvormige Tafel mit feierlicher Langsamkeit gedeckt. Die damit beauftragten Kellner gehen dabei so gewissenhaft, wie fromme Priester des Kükengottes zu Werke. Das saubere Tischtuch und die Servietten werden pedantisch glatt gestrichen, und in angenehme Formen gebracht, der Raum zwischen jedem einzelnen Platze mit Feldmessergewissenhaftigkeit abgesteckt, alle Gläser forgfältig abgewischt und gesordnet, auf breiten weißgedeckten Nebentischen hohe Säulen von Tellern aufgebaut, an den Hauptstellen der Tafel hübsche Aufsätze oder Blumensträuße vertheilt; endlich nähert sich kurz vor Beginn der Mahlzeit;

* Aus der „Schlesischen Zeitung.“

In Dänemark kann, obgleich noch immer Ge- serjäger beschimpften und zuletzt selbst Schüsse auf die- rüchte vom Rücktritte einzelner Minister, besonders der Herren Blürenz-Knecke und Borgen, auftauchen, dennoch das Ministerium jetzt als consolidirt, wenigstens den inneren Wirren gegenüber, betrachtet werden, so daß vorläufig von einem Ministerwechsel nicht die Rede sein wird. Admiral Dockum (der kgl. dänische Gesandte in London) hat das ihm angebotene Marineministerium nicht übernehmen wollen, so daß es vorläufig mit der provisorischen Verwaltung desselben durch den Kriegsminister sein Bewenden haben wird.

Im Haag ist eine vom 23. December datirte telegraphische Depesche von dem General-Gouverneur in den ostindischen Besitzungen eingetroffen, welche die Einnahme von Boni meldet. Die Expedition ist vollkommen gelungen. Der Kampf ist schrecklich gewesen, und die Soldaten und Matrosen haben die größte Tapferkeit entfaltet. Auf den sundischen Inseln herrschende Ordnung und Ruhe.

Die neueste Nachricht vom Kriegsschauplatze an der westafrikanischen Küste bringt nachstehende telegraphische Depesche aus Madrid, vom 25. Jänner: Beträchtliche Massen von Marokkanern haben vorgestern die im Bau begriffene vorgesobene Redoute am Martin Flusse angegriffen. Einige Bataillone der Division Rios und des zweiten Corps mit zwei Escadronen wiesen den Feind zurück. Die Infanterie wies Quarre's bildend, den heftigen Angriff der feindlichen Kavallerie zurück. Unsere Escadronen stürmten sodann auf diese und bemächtigten sich einer Fahne. Der Feind erlitt in dem morastigen Terrain und unter dem vortrefflichen Feuer unserer Artillerie starke Verluste. Unsere Verluste sind schwach.

Die auf San Juan lebenden amerikanischen Bürger haben wie aus Washington vom 7. d. gemeldet wird, ein Meeting gehalten und darin eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß die Insel den Vereinigten Staaten gehören.

Österreichische Monarchie.

Wien, 26. Januar. Durch a. h. Entschließung vom 4. d. wird, mit Bezug auf die unterm 23. November 1859 erlassene Amnestie, allen italienischen Soldaten, die vom 1. Jänner bis 24. November 1859 fahnenschüttig wurden und sich später auf die an sie erlassene Aufforderung nicht stellten, gänzlicher Straf- erlaß und straffreie Rückkehr zugesichert.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner 1860 wird die Lombardisch-Venetianische Ober- Postdirektion in Verona aufgelöst und an deren Stelle eine Postdirektion (Direzione delle poste) mit dem Amtssitz in Venedig errichtet, welche die Leitung und Verwaltung des Postwesens nach Maßgabe des, den leitenden Postbehörden in den übrigen Kronländern vorgezeichneten Amtsunterrichtes zu besorgen haben wird.

Von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Prinzen Gustav Wasa wurde der Betrag von 1000 fl. Dr. W. zu Vertheilung an die schwerer verwundete Mannschaft seines Infanterie-Regiments Nr. 60 gewidmet.

Die "Pesth-Dts. Dtg." erwähnt das Gerücht, daß ungeachtet der von Sr. Majestät dem Kaiser erlassenen Allerhöchsten Besimmungen dennoch in diesem Jahre eine Rekrutierung und zwar eine doppelte (von zwei Altersklassen) stattfinden werde, und erklärt das Gerücht als ein falsches und böswillig erfsonnenes.

Eine Deputation der Zeitungsseher und Drucker hatte kürzlich beim Statthalter Fürsten Lobkowicz Audienz, um gegen die Herausgabe von Montagsblättern Protest zu erheben, da sie dadurch um die Möglichkeit der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier gebracht werden. Sie hatten zuerst Schritte bei den Zeitungseigentümern gethan, auch von allen bis auf einen das Versprechen erhalten, daß sie die Montagsnummern eingehen lassen wollten, vorausgesetzt, daß kein Blatt eine Ausnahme mache. Da die Sache an der Weigerung des einen scheiterte, haben die Beteiligten sich zu der erwähnten Beschwerde entschlossen und die Zuführung genauer Prüfung des Verhältnisses erhalten. Der Erfolg kann nicht zweifelhaft sein, da alle Sonntagsarbeit verboten ist, und die bisherige Überschreitung des Gesetzes nur stillschweigend gebuldet wurde.

Aus Verona, 20. Jänner, meldet die "Dr. Dtg.": Vorgestern erschienen in dem Baleggio gegenüber liegenden Orte Ghetteto bewaffnete Scharen, welche die am diesseitigen Ufer auf Vorposten stehenden Kai-

sidentenstühle der Tafel sitzt ein alter weizköpfiger Herr und Junggeselle, sonst speiste er ja nicht Jahr aus Jahr ein im Hotel, den wir, um ihm eine entsprechende Stellung zu verleihen, schlechtweg Geh. Ober-Tribunalsrat sein lassen wollen. Dieser Patriarch des Rechts ist ein bemährter Feindschmecker und braucht deshalb täglich noch seine bestimmte Portion Arger oder doch Schadenfreude über den von ihm anderen Personen verursachten Verdruss. Er schlägt, von der Suppe an, mit der Zunge fechtermäßig um sich und beginnt stets mit dem Kellner, den der Wirth nur behutsam in Schutz nimmt, um die Ungnade des hohen Herrn auf sich zu ziehen und den armen Menschen, der achtlos seinen Dienst verrichten soll, gleich von den beabsichtigten Duälereien zu befreien. Die Suppe darf beim Serviren nur den Rand des Tellers benutzt haben, so hat der Herr Rath auch schon ein ausreichendes Thema zu einem fugierten Skandal mit Variationen und Finale. Der Ober-Tribunalsrat ist außerdem noch ein empfindlicher Herr und übt die strengste Kritik gegen die Gesichter der mitspeisenden Gäste aus. Leute mit mißliebigen Physiognomien müssen an nächsten Tage so gesetzt werden, daß er ihnen nicht mehr frei in das Gesicht sehen kann, wenn ihm das Essen schmecken soll. So verlangte er einmal die Entfernung eines Jünglings, weil er den Ausdruck und die Haltung eines jener Menschen zeige, welche die Stellmachermeister gern in neue, noch nicht lackierte Wagen

zugesandt haben. Der größere Theil der Abgeordneten, heißt es, habe, durch die ihrem Collegen zugesetzte Bekleidung sich gleichfalls gekränkt führend, dem Präsidium die Mitteilung gemacht, wie sie, so lange dem beleidigten Abgeordneten von der herausfordernden Militärperson nicht vollständige Genugthuung geleistet worden, sich nicht veranlaßt finden könnten, im Ständesaal zu erscheinen.

Wie der "Weser Zeitung" geschrieben wird, ist den schleswig-schlesischen Provinzialständen die königliche Eröffnung über die in der letzten Session 1856—57 eingereichten Anträge, Bitten und Beschwerden noch nicht zugekommen. Auf die Anfrage, ob und wann diese Antwort zu erwarten stehe, erwiderte der Commissär, daß er sich außer Stande sehe, über den Zeitpunkt, in welchem er die königliche Eröffnung werde mithören können, irgend eine Angabe zu machen; doch sei er der Ansicht, daß eine solche Eröffnung allerdings erfolgen werde, da in dieser Beziehung die Gesetze ausdrückliche Vorschriften enthalten. Der Plan der Regierung geht offenbar dahin, die Stände bis gegen Schluss der Session über das Schicksal der in der vorigen Diät gestellten Anträge (gegen die Sprachrescripte, hinsichtlich der Universität Kiel u. s. w.) im Ungewissen zu lassen, einmal, damit die Versammlung sich möglichst lange täuschenden Hoffnungen hingeben, und dann, um es den Mitgliedern auf diese Weise unmöglich zu machen, dieselben Anträge von Neuem zu stellen.

Frankreich.

Paris, 23. Jänner. Der "Moniteur" stellt heute in einer Tabelle die Sumpf-, Steppen- und sonstigen unkultivirten Strecken zusammen, welche in den 86 Departements Frankreichs vorhanden sind. Dem Staate gehören 5601, den Gemeinden 58,384 und Privatpersonen 122,015 Hectaren Sumpfland; es sind davon also überhaupt 185,460 Hektaren vorhanden. Steppen und unkultiviertes Land befinden sich im Besitz der Gemeinden 2,706,672 Hektaren. In 22 Departements gibt es gar keine Sumpfe. — Der Handelsvertrag mit England wäre schon im Laufe der vorigen Woche unterzeichnet worden, wenn die Unterhandlungen über Details, die besonders von Frankreich ausgegangen, die Unterschrift nicht aufgehalten hätten. Der Kaiser hat gewisse Reklamationen Rechnung getragen und von England schließlich die Beibehaltung höherer Steuersätze für mehrere Artikel erreicht. England gedenkt mit diesem Vertrage die gegenseitige Erleichterung der Handelsbeziehungen zu Frankreich nicht abzuschließen und es hat ein Austausch von Ideen und Plänen stattgefunden, der von unberechenbarer Folge für die Zukunft ist. — Die schulzöllerisch gesuchten Fabrikanten Frankreichs wollen ihre Sache nicht ohne Kampf aufgeben; eine große Anzahl derselben, etwa 180, aus den verschiedenen Industriezentren Frankreichs haben eine sehr energische Adresse an den Kaiser gerichtet. — Gegen die Unterzeichner dieser Adresse, welche durch den "Moniteur industriel" veröffentlicht worden ist, eifern heute die ministeriellen Blätter "Pays" und "Patrie". Sie begreifen nicht diesen in jeder Beziehung bedauernswerten Aufruf an die Leidenschaften und dieses besonders in einem Augenblick, wo die Einzelheiten der Frage noch nicht bekannt seien. „So darf,“ meint das "Pays," das Betragen derer nicht sein, die der Ordnung und den conservativen Principien ergeben sind. Wir wissen, daß es zu anderen Seiten den nämlichen speziellen Interessen gelang, durch ähnliche Schritte andere Regierungen einzufüchtern. Man täuscht sich aber in dem Datum. Die Regierung braucht sich derartigen Notwendigkeiten nicht zu unterziehen. Die jetzige Constitution gestattet keine derartigen Ereesse.“ — Die Notabilitäten des Schulsystems sollen auch Herrn Thiers aufgefordert haben, beim Kaiser das Wort für ihre Interessen zu führen. Herr Magne sprach dem Staats-Chef von der Absicht des Herrn Thiers, und jener erklärte sich bereit, diesen Herrn zu empfangen, wenn er eine Audienz begehn sollte. Das hat nun Thiers nicht thun wollen. — Dem "Echo du Nord" zufolge circuliert in Lille eine Petition an den Kaiser um Aufhebung der Contrakte, welche jene Stadt zur Wiederaufführung der Festungswälle abgeschlossen, und um Ausführung der zur Fortification gehörigen Erweiterungsarbeiten auf Staatskosten. — Aus Marseille wird vom 18. geschrieben, daß die drei preußischen Offiziere, welche den Feldzug in Marokko mitmachen haben soll, das der Beleidiger dem Beleidigten Abbitte gethan. Später soll aber die besagte Militärperson demselben Abgeordneten eine Aufforderung

gegen den Wirth erlauben, als die beiden Borgänger, denn da seine Finanzen nicht wohl geordnet sind, hat der Wirth für ihn eine Preiserhöhung des Couverts eintreten lassen, so daß er fünfzehn Sgr. statt eines Thalers zahlt. Mäkelt er unbesonnen Weise, so erzählt der Wirth gern von seiner Toleranz im Geldpunkte gegen alte Kunden. Im Ganzen sieht er ihn aber gern. Seiner Ordenskreuze wegen wird der alte Aristokrat für einen Diplomaten a. D. gehalten, und ehrgeizige bürgerliche Fremde setzen sich gern, seiner glänzenden Klättereien wegen, neben ihm. Für den anerkenntlichen billigen Preis von 5 Sgr. erhält er täglich zu seinem Couvert einen Schoppen anonymer Säure, aber er kennt ein eigenhümliches Verfahren, täglich ohne Kosten zu einem guten Trunk zu gelangen. Kaum ist die Suppe aufgetragen, so ergreift er auch schon mit der schwungvollen Geberde graziöser Herablassung die vor ihm stehende Giftpföhle und thieilt unter geistreichen Scherzen den Umschenden von seinem gaumenschwundenden Überfluß mit. Diese können geschmeichelt durch die Cordialität des ausgezeichneten Mannes, nicht umhin, Gleiche mit Gleichen zu vergelten und da regelmäßig bessere Sorten an die Reihe kommen und jeder von ihm bevorzugt sich beeilt, ihm wiederholte Erkenntlichkeit mit der Flasche zu beweisen, steht sich der schlauen Herr bei seinem Verfahren sehr gut. Für gewöhnlich sitzt ihm gegenüber der verheirathete

Kaiser hat verfügt, daß die italienische Denkmünze unmittelbar nach den Decorationen der Ehrenlegion, Militär-Denkmuße und Helena-Medaille, also vor der Rettungsmedaille und allen fremden Orden getragen werden soll.

Ein gestern im "Journal des Débats" erschienener Artikel John Lemoinne's über die weltliche Gewalt des Papstes, erklärt das Gebäude der römischen Regierung als in völligem Widerspruch befindlich mit dem gesellschaftlichen Zustand aller Nationen, der katholischen obenan. Die päpstliche Regierung sei im Widerspruch mit allen Mächten, die sie stützen, und selbst die französische Armee, die in Rom sei, um die Ordnung aufrecht zu halten, macht unwillkürlich Propaganda beim Volke gegen die Regierung. Die Ausübung der zeitlichen Gewalt des Papstums habe dieses von jener in Kriege verwickelt. Die Kirche werde um so stärker sein, wenn sie keinen Krieg, kein Vasallenhum mehr zu befürchten haben werde. Sie werde um so lebendiger werden, je weniger sie mit dieser Welt zu thun haben werde. Kein Katholik werde behaupten wollen, die Existenz des Papstums sei an jene seiner zeitlichen Gewalt gebunden. — Dieser Artikel Lemoinne's hat aber in der Redaction der "Débats" eine Spaltung hervorgerufen. Der Hauptredakteur, Herr de Sacy, protestiert heute in einem an den Garanten und Direktor des Journals, Eduard Berlin, gerichteten Schreiben gegen den Artikel seines Mitarbeiters, dessen Prinzipien, wie er sich ausdrückt, den Ruin des Papstums und der gesammten katholischen Kirche zur nothwendigen Folge haben werde. Er lehnt alle Verantwortlichkeit für den Artikel ab.

Spanien.

Aus Madrid, 22. Jänner, wird telegraphiert: „Nichts Neues aus dem Lager. Der Graf von Eu ist hier angekommen. Die amtliche Gaceta veröffentlicht ein Decret, durch welches die Junten der Bauern-Verwaltung abgeschafft werden.“

Die Bischöfe von Avila und Barcelona haben Hirtenbriefe zu Gunsten des h. Stuhls veröffentlicht. Mon wird demnächst auf seinen Posten nach Paris zurückkehren.

Großbritannien.

London, 23. Jänner. Die Rückkehr des Hofes nach der Hauptstadt ist auf die Mitte des kommenden Monats festgesetzt. Mit den Neubauten und der Ausstattung von Marlboroughhouse, das bekanntlich der Prinz von Wales bewohnen soll, wird erst in einigen Wochen begonnen werden können, da das Ministerium vorher die nötigen Geldbewilligungen vom Parlamente erlangt haben muß.

Die Sprache der irisch-katholischen Blätter gegen den Kaiser Napoleon wird mit jedem Tage heftiger; das "Tablet" will in ihm nun den gesündigen Nachahmer seines Dheims, den unversöhnlichen Feind des päpstlichen Stuhles, erblicken, und sieht es als seinen Endzweck an, „den obersten Kirchenfürsten der Gewalt Frankreichs zu überliefern und ihm, gegenüber dem Kaiser, dieselbe Stellung anzugeben, die der protestantische Erzbischof von Canterbury der englischen Krone gegenüber einnimmt.“

Der Economist bemerkt folgendes über den Handels-Vertrag: „Wir haben vorige Woche angekündigt, daß der von England wahrscheinlich erwartete Gegenwert nicht ganz der Art ist, wie das, was es von Frankreich empfängt. Noch weniger wird dies der Fall sein können, wenn es wahr ist, daß England seinen Theil des Vertrages auf der Stelle ausführen und demnach ohne Vorzug seine Sölle auf Luxus-Gegenstände, wie französische Weine, Branntweine, Seidenstoffe u. s. w. ermäßigen soll, während Frankreich seinen Theil der Verpflichtung bis zum Juli 1861 verschieben dürfte. Es liegt auf der Hand, daß zwischen heute und dem Juli 1861 Möglichkeiten eintreten können, die den französischen Ersatz für unsere sehr wesentlichen Opfer auf Null reduzieren würden. Indez, wir müssen uns jedes Urtheils enthalten, bis die Bestimmungen des Vertrages vorliegen.“

Serbien.

In Belgrad wurde am 14. d. auf Befehl des Fürsten Milosch unter Trommelschlag den Einwohnern bekannt gegeben, daß sich Federmann des Politisirrens, des Bekittelns der Regierungsmasregeln, des Badelns der Volksges-Organen, so wie des Glossenmachens über die Befehle des Fürsten zu enthalten habe. Die Nicht-

sidentenstuhl sitzt ein alter weizköpfiger Herr und Junggeselle, sonst speiste er ja nicht Jahr aus Jahr ein im Hotel, den wir, um ihm eine entsprechende Stellung zu verleihen, schlechtweg Geh. Ober-Tribunalsrat sein lassen wollen. Dieser Patriarch des Rechts ist ein bemährter Feindschmecker und braucht deshalb täglich noch seine bestimmte Portion Arger oder doch Schadenfreude über den von ihm anderen Personen verursachten Verdruss. Er schlägt, von der Suppe an, mit der Zunge fechtermäßig um sich und beginnt stets mit dem Kellner, den der Wirth nur behutsam in Schutz nimmt, um die Ungnade des hohen Herrn auf sich zu ziehen und den armen Menschen, der achtlos seinen Dienst verrichten soll, gleich von den beabsichtigten Duälereien zu befreien. Die Suppe darf beim Serviren nur den Rand des Tellers benutzt haben, so hat der Herr Rath auch schon ein ausreichendes Thema zu einem fugierten Skandal mit Variationen und Finale. Der Ober-Tribunalsrat ist außerdem noch ein empfindlicher Herr und übt die strengste Kritik gegen die Gesichter der mitspeisenden Gäste aus. Leute mit mißliebigen Physiognomien müssen an nächsten Tage so gesetzt werden, daß er ihnen nicht mehr frei in das Gesicht sehen kann, wenn ihm das Essen schmecken soll. So verlangte er einmal die Entfernung eines Jünglings, weil er den Ausdruck und die Haltung eines jener Menschen zeige, welche die Stellmachermeister gern in neue, noch nicht lackierte Wagen

gegen den Wirth erlauben, als die beiden Borgänger, denn da seine Finanzen nicht wohl geordnet sind, hat der Wirth für ihn eine Preiserhöhung des Couverts eintreten lassen, so daß er fünfzehn Sgr. statt eines Thalers zahlt. Mäkelt er unbesonnen Weise, so erzählt der Wirth gern von seiner Toleranz im Geldpunkte gegen alte Kunden. Im Ganzen sieht er ihn aber gern. Seiner Ordenskreuze wegen wird der alte Aristokrat für einen Diplomaten a. D. gehalten, und ehrgeizige bürgerliche Fremde setzen sich gern, seiner glänzenden Klättereien wegen, neben ihm. Für den anerkenntlichen billigen Preis von 5 Sgr. erhält er täglich zu seinem Couvert einen Schoppen anonymer Säure, aber er kennt ein eigenhümliches Verfahren, täglich ohne Kosten zu einem guten Trunk zu gelangen. Kaum ist die Suppe aufgetragen, so ergreift er auch schon mit der schwungvollen Geberde graziöser Herablassung die vor ihm stehende Giftpföhle und thieilt unter geistreichen Scherzen den Umschenden von seinem gaumenschwundenden Überfluß mit. Diese können geschmeichelt durch die Cordialität des ausgezeichneten Mannes, nicht umhin, Gleiche mit Gleichen zu vergelten und da regelmäßig bessere Sorten an die Reihe kommen und jeder von ihm bevorzugt sich beeilt, ihm wiederholte Erkenntlichkeit mit der Flasche zu beweisen, steht sich der schlauen Herr bei seinem Verfahren sehr gut. Für gewöhnlich sitzt ihm gegenüber der verheirathete

Amtsblatt.

N. 32848. Kundmachung. (1253. 1-3)

Mit dem Decrete der bestandenen k. k. Hofkanzlei vom 18. November 1841 J. 3. 35778 (P. G. S. für Galizien ex 1842 Nr. 1) wurde verordnet, daß es dem öffentlichen Sanitätspersonal und den Impf-Arzten zur Pflicht, den privatstenden Arzten, Wund- und Tierärzten dagegen zur zwangsläufigen Aufgabe gemacht werde, über den Bestand der originalen Auktionen die entsprechenden Nachforschungen und Erhebungen zu pflegen, im Falle der Auffindung derselben mit den davon genommenen Lympf-Impfungen an ungeimpftem Menschen und Kühen vorzunehmen, den Erfolg genau zu beobachten und die Resultate der diesjährigen Beobachtungen getreulich darzustellen.

In Ermächtigung des hohen k. k. Ministerium des Inneren vom 21. September 1859 J. 19909 findet man das obige Decret als eine auch im Großherzogthume Krakau bindende Vorschrift zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Jänner 1860.

N. 1376. Kundmachung. (1233. 1-3)

Die aus Krosno, in Galizien gebürtige Veronika Szaynowiczowna, Witwe nach Alexander Josef Ludwig Ponthière aus Barlaere, welche vom Belgischen Staate eine Pension bezog, ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseter Noode bei Brüssel, ohne Nachkommen oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit dem Tode abgegangen. Ueber das, von Seite der Belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frs. 47 Centimes betragende reine Nachlass der genannten Pensionistin, welcher in der cassa des depots et des consignations zu Brüssel hinterlegt ist, und von einem Curator verwaltet wird, in Gemäßheit des Art. 768 und folgenden des Belgischen codes civile, wegen Abgangs von Verwandten eines erbfähigen Graades von natürlichen Kindern und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel, durch Urteil von 31. December v. J. entschieden, daß das erwähnte, zu Gunsten des Belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal, jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen, öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des mit dem hohen k. k. Justits-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1859 J. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandes-Gerichtes von 13. Juli 1859 J. 8021 herabgesetzten im diplomatischen Wege gefestelten Anlangens der königl. Belgischen Gesandtschaft, wird das oben erwähnte Ansuchen der königl. Belgischen Regierung zum 2. Male zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bon k. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 3. November 1859.

N. 121. Edict. (1254. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Chrzanów wird bekannt gemacht, daß am 31. Mai 1858 Johann Gacek gebürtig in Russ. Polen unbekannter Ortes, — in Chrzanów wohnhaft — im Spital bei den barmherzigen Brüdern zu Krakau, mit Hinterlassung einer schriftlichen und zugleich mündlichen, gleichlautenden lebenswilligen Anordnung vom 27. Mai 1858 worin Legate für fromme Zwecke angesehen sind, gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehen, so werden alle Diesenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrund eine Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen hr. Joseph Borejko in Chrzanów als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erklärkt und ihren Erbrechts-titel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingearbeitet, der nicht angreifbare Titel der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erklärkt hätte, die ganze Verlassenschaft salvis legatis vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 10. Jänner 1860.

N. 1970. Edict. (1255. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Gorlice wird der abwesende Andreas Woycieshowski aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und sich zum Nachlaß seines am 7. November 1830 verstorbenen Vaters Paul Woycieshowski zu erklärken, widrigens die Verlassenschaft mit den sich melbenden Erben und dem für ihn bestellten Curator Franz Osiok abhandelt werden würde.

Gorlice, am 23. December 1859.

N. 290. Edict. (1256. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Wiśnica wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Salomon und Grindel Cheleute Messerschmidt mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gegeben, es sei über Aufsuchen des Jakob Mandelbaum derselbe mit dem h. g. Wechselseite ddo. 31. August 1857 J. 1750/1856 civ. als Eigentümer der ihm durch Salomon und Grindel Cheleute Messerschmidt verkauften Haushälften Nr. 68/105 in der Chiffenstadt zu Wiśnica intabulirt worden.

Hiezu werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte die dem Aufenthalte nach unbekannten Salomon und Grindel

der Cheleute Messerschmidt durch den ihnen ad actum bestellten Curator Chaim Holzer aus Wiśnica und mittelst dieses Edicthes verständigt.

Wiśnica, am 7. März 1859.

N. 3912 jud. Edict. (1257. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht Kenty wird in meritorischer Erledigung, der um Todeserklärung des 65 Jahren vermüthen Johann Zemann eingebrochenen Eingabe de präs. 9. August 1858 J. 2791 des Basilius Zemann aus Bujaków — und der Eingabe de präs. 28. November 1. J. 3. 3912 bei dem Umstande als der verschollene Johann Zeman mittelst eines auf ein ganzes Jahr gestellte Edicthes ddo. 5. November 1858 J. 2791 civ. zum Erscheinen vorgeladen wurde, und derselbe nach Verstreitung dieser Frist weder persönlich erschienen ist, noch auf eine andere Art das Gericht in die Kenntnis seines Letens gesetzt hat, so auch alle Nachforschungen durch den hierzu aufgestellten Curator fruchtlos verstrichen sind — Johann Zemann aus Bujaków ehelicher Sohn des Martin und Sofia Zemann röm.-kath. im Jahre 1778 gebürtig für tot, und dessen Vermögen für vererblich erklärt.

Bon der k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Kenty, am 14. December 1859.

N. 9902. Edict. (1265. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bei dem Rzeszower k. k. Bezirksamt acht Stück messingene Leuchter erliegen, welche bei einem des am hiesigen Bahnhofe verübten Diebstahls beschädigt beanstanden wurden. Der Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung“ zu melden und sein Recht auf die beanstandete Leuchter nachzuweisen, widrigens mit diesen Sachen gemäß §. 356 der St. P. O. wird verfahren werden.

Bon k. k. Bezirksamt.

Rzeszów, am 17. December 1859.

N. 9902. Obwieszczenie.

Podaje się do powszechnej wiadomości, iż w c. k. urzędzie powiatowym Rzeszowskim, jest złożone ośm sztuk lichtarzy, które osoby, o dopuszczeniu się kradzieży na tutejszym dworcu kolejowym zatrzymane zostały.

C. k. Urząd powiatowy wzywa niniejszym nie-wiadomego właściciela, aby w ciągu roku od daty trzeciego zamieszczenia tegoż obwieszczenia w Gazecie Krakowskiej zgłosił się i prawo swoje do tychże lichtarzy udowodnił, w przeciwnym bo-wiem razie z rzezami temi stosownie do przepisu §. 356 procedury kryminalnej postąpienie będzie.

Od c. k. Urzędu powiatowego.

Rzeszów, dnia 17. Grudnia 1859.

N. 1464. Kundmachung. (1279. 3)

Nach den eben auf amtlichen Wege eingelangten Nachrichten ist die Kinderpest in preußisch Schlesien im Oppeler Regierungsbezirk außer Breslau und Bielau Kreis Ratibor auch noch zu Groß-Neudorf Kreis Neisse

N. 11192. Edict. (1225. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiermit bekannt gemacht, es habe hr. Josef Martin Cigal um Amortisirung der Intimation der Kasse-Empfangsbestätigungsnachstehenden Inhaltes gebeten.

Abschrift: Nr. 1061 — 666 fl. 54 kr. 4% Empfangsbestätigung. — Ueber Sechshundert sechsundsechzig Gulden 54 Kreuzer in Conv.-Mz., welche die gesetzte Staatschulden-Dilgungsfonds-Hauptkasse von der k. k. Kameral-Gefallen-Hauptkasse in Lemberg als die Caution des Josef Martin Cigal Controller bei der Zolllegatstätte in Krakau vormals Official für diesen und für jeden mit einer Caution verbundenen Dienstposten gegen Entrichtung jährlicher in halbjährigen Fristen zahlbaren vier percentigen Zinsen baar und richtig empfangen zu haben bestätigt. Die Zurückzahlung dieser Caution wird erst dann geleistet werden, wenn die Caution-Berbindlichkeit aufgehoben ist. Wien den 1. Jänner 1850 (L. S.) Für die k. k. Staatschulden-Dilgungsfonds-Hauptkasse. In Erkrankung des Henr. Oberbeamters Klier m. p. Majer m. p. Die Interessen werden capitalisiert, collationiert und mit dem Originale Wort für Wort gleichlautend befunden. k. k. Kameral-Gefallen-Hauptkasse. Lemberg den 10. März 1850 Prehaska m. p. Sedlak m. p.

Berzeichniss

der nachgezeichneten zur Zusammensetzung eingesendeten Dienstauctions-Empfangsbestätigungen.

Nr.	Der Empfangs-Bestätigung	Name und Charakter	Sectens	Capital		Ausgleichungs-Interessen	
				Einzeln	Zusam.	für die Zeit	E-Mzg
				fl.	fl.	von	bis
1	1061	1. Jänner 1847	Cigal Josef Martin, Controller bei der Zolllegatstätte in Krakau, vormals Official kapit. Interessen	14	513 14 ³ / ₄	1. Jänner	
				64 44 ¹ / ₄	577 59		
2	192	5/12 1848	derselbe kapit. Interessen	50	—	1850	
				2 9 ³ / ₄	52 9 ³ ,	deto	
3	6687	9/8 1849	derselbe Zusammen	36 45 ¹ / ₄	36 45 ¹ / ₄	9. Aug. 1849	1. Jän. 1850 34 ³ / ₄
				—	666 54		

Ersuchen um gefällige Zusammensetzung gegen fernere Capitalisirung der Zinsen mit der Haftung für seiner früheren dermaligen und alle künftigen Dienstposten. k. k. Kameral-Gefallen-Hauptkasse. Lemberg, am 27. August 1849. Prehaska m. p. Sedlak m. p.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Empfangs-Bestätigung in ihren Händen haben dürfen, indem dieselbe im entgegengesetzten Falle für null und nichtig erklärt werden wird.

Krakau, am 15. December 1859.

N. 290. Edict. (1256. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Wiśnica wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Salomon und Grindel Cheleute Messerschmidt mittelst gegenwärtigen Edicthes bekannt gegeben, es sei über Aufsuchen des Jakob Mandelbaum derselbe mit dem h. g. Wechselseite ddo. 31. August 1857 J. 1750/1856 civ. als Eigentümer der ihm durch Salomon und Grindel Cheleute Messerschmidt verkauften Haushälften Nr. 68/105 in der Chiffenstadt zu Wiśnica intabulirt worden.

Hiezu werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte die dem Aufenthalte nach unbekannten Salomon und Grindel

in der Ufer Vorstadt der Stadt Piaski, dann in den Dörfern Ostroppa und Gochowiz Kreis Tost-Gleiwitz, endlich auf dem Dominial-Hof zu Eschel-Kreis Goseł aufgetreten; die Sperrung des Gehöfts zu Bielau aber wegen des erfolgten Erischens der Seuche und nach vollzogener Desinfektion der Ställe bereits wieder aufgehoben worden.

Im Markgraftum Mähren ist diese Seuche während der Periode vom 17. bis 31. v. M. in den Gemeinden Blann und Ober-Augest Budwizer Bezirkes im Znaimer Kreise, und in Komein Matomirz, Kohottowitz und Willowitz Brünner Bezirkles je in einem Gehöft zum Ausbruche gekommen, dagegen mit Ausnahme der Gemeinden Schardis, Wahelsdorf, Biskupis, Gewitsch, Gitsler Au, Steinmühl, Sobinstab in den übrigen Gemeinden erloschen, mithin sich noch in 13 Dörfern bewegte, von welchen 5 keine, 8 aber in eben so vielen Gehöften 18 Stück frischen Zuwachs lieferen, von welchen mit Einfluß der 2 verbliebenen 8 Stück gefallen und 12 der Kühe unterzogen wurden, und außerdem noch weitere 5 als verdächtig erschlagen werden müssen.

Das Gesamtergebnis der heurigen Seuchenperiode beträgt 39 Seuchenorte mit 6050 Hornviehstande und 56 verlorenen Gehöften, in welchen 187 Stück erkrankt, 2 genesen, 53 gefallen, 132 der Kühe unterzogen und außerdem noch 44 Krankheitsverdächtige gekeult worden sind.

Diese Mittheilungen werden mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Handel von Hornvieh und davon herstammenden rohen Artikeln zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. Jänner 1860.

Getreide - Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in drei Gattungen classifizirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. att.	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Mez. Wint. Weiz.	4 25	4 50	3 70	4		
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—
" Roggen.	2 25	2 25	—	2		
" Hafer.	1 40	1 50	—	1 30		
" Erbsen.	3 25	3 50	2 75	3		
" Hirsegräuze.	3 85	4	2 95	2 50		
" Haseln.	3 90	4	3	2 50		
Wey. Buchweizen.	—	—	—	—		